

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 18.07.2012 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.10.2012 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 30.10.2012 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Altorientalistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 35/2010 S. 3351) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2012 (Nds. GVBl. S. 186); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Altorientalistik“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Altorientalistik“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

### **§ 2 Ziele des Studiums, Zweck der Prüfungen; Tätigkeitsfelder**

(1) Das Studienfach Altorientalistik bietet die Möglichkeit, die Kulturen und Gesellschaften des Alten Vorderen Orient vom Neolithikum bis in die nachchristliche Zeit in ihrer Vielfalt und Vielfältigkeit zu erfassen, ihre Sprachen, Literaturen und Lebenswelten kennenzulernen und zu erforschen und schließlich, sich die entsprechenden methodischen Zugänge anzueignen.

(2) <sup>1</sup>Ausbildungsziel ist die Fähigkeit, sich mit den Gegenständen des Faches selbständig wissenschaftlich befassen zu können. <sup>2</sup>Im Einzelnen heißt dies

- a) Erwerb erweiterter Kenntnisse der keilschriftlichen Epigraphik und Paläographie;
- b) Kenntnis der wichtigsten Chronolekte und Literaturgenres des Sumerischen und des Akkadischen und die Fähigkeit, Texte angemessen interpretieren zu können;
- c) Aneignung vertiefter Kenntnisse des Sumerischen und der sumerischen Literatur;

- d) Kompetenz in der Anwendung philologisch-historischer, literaturtheoretischer und religionswissenschaftlicher Methoden mit dem Ziel, komplexe kulturelle Sachverhalte technisch und intellektuell durchdringen und daraus selbständig Problemlösungen erarbeiten zu können;
- e) Aneignung interkultureller Kompetenz und der Fähigkeit zum Wissenstransfer.

(3) <sup>1</sup>Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in den genannten Gebieten der altorientalischen Kulturen erwerben. <sup>2</sup>Die Ausbildung qualifiziert für eine fachbezogene wissenschaftliche Karriere an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Faches, Bibliotheken, Museen und Sammlungen im In- und Ausland. <sup>3</sup>Sie legt die Grundlagen für eine fachbezogene Professionalisierung und ist Eingangsvoraussetzung für einschlägige Graduiertenkollegs und weiterführende Promotionsstudiengänge. <sup>4</sup>Außerhalb des universitären oder wissenschaftsnahen Bereichs kommen vor allem qualifizierte Tätigkeiten bei Verlagen, Zeitungen, Fernsehanstalten, Reiseveranstaltern, in der Erwachsenenbildung oder im Buch- und Kunsthandel in Betracht.

### **§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse**

Es werden Kenntnisse der englischen Sprache und einer weiteren modernen Fremdsprache jeweils auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

### **§ 4 Gliederung des Studiums; Studieninhalte und Studienverlauf**

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang ist teilzeitgeeignet. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für jede mögliche Kombination des Fachstudiums Altorientalistik mit fachexternen Modulpaketen im Umfang von 36 C oder 18 C, sondern nur soweit jene als teilzeitgeeignet ausgewiesen sind oder die Teilzeitgeeignetheit der gewählten Kombination festgestellt wird. <sup>3</sup>Prüfung und Feststellung erfolgen auf Antrag durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

(3) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich wie folgt verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Altorientalistik im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich 12 C,

c) auf die Masterarbeit 30 C.

<sup>2</sup>Da ein Fachstudium Altorientalistik nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). <sup>3</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. <sup>4</sup>Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) <sup>1</sup>Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. <sup>2</sup>Hierzu wird empfohlen, aus dem Modulangebot der Philosophischen Fakultät fehlende Sprachkenntnisse zu ergänzen, erweiterte Methodenkenntnisse zu erwerben und sich vertiefte Kenntnisse der Formen wissenschaftlichen Arbeitens und Publizierens (neue Medien) anzueignen.

(6) <sup>1</sup>Die Themenvergabe für die Masterarbeit soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. <sup>2</sup>Hierbei können auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienabschnitts vertieft werden. <sup>3</sup>Studierenden, die nach dem Masterstudium in die berufliche Praxis wechseln wollen, wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit so zu wählen, dass sie dem Zweck des Berufseinstieges dient.

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Altorientalistik“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

#### **§ 4 a Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:

Eine Sammelmappe ist eine Sammlung von im Verlauf des Lernprozesses entstehenden kleineren schriftlichen Leistungen im Umfang von insgesamt max. 8 Seiten. Sie soll wenigstens drei verschiedene Textarten enthalten, z.B. kleinere Übersetzungen, Transkriptionen, Rezensionen, Kurzesays (wie Kommentare zu Forschungsstand, Grammatik, Lexik, Semantik etc.) oder Bibliographien; das Nähere ist spätestens zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls

bekannt zu machen. Die zu prüfende Person soll nachweisen, dass sie in der Lage ist, die den jeweiligen Textarten zu Grunde liegenden Methoden des Faches auf einen exemplarischen Gegenstand anzuwenden und in angemessener Weise schriftlich darzustellen. Im Zusammenhang mit einzelnen Teilleistungen der Sammelmappe kann jeweils eine mündliche Kurzpräsentation von ca. 5 Minuten verlangt werden, insgesamt jedoch höchstens im Umfang von ca. 20 Minuten; in diesem Fall ist auch die Präsentation Grundlage der Bewertung.

### **§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung**

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

### **§ 6 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 36 C im Fachstudium Altorientalistik, bestanden sein.

### **§ 7 Studium als Modulpaket**

(1) <sup>1</sup>Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Altorientalistik als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. <sup>2</sup>Diese Modulpakete sind teilzeitgeeignet.

(2) <sup>1</sup>Studierenden, die Altorientalistik im Rahmen eines Modulpakets im Umfang von 36 C belegen, werden neben vertieften Kenntnissen der akkadischen Sprache und der Keilschrift (Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C; Zugangsvoraussetzung) Grundkenntnisse der Vorderasiatischen Archäologie und Siedlungsgeschichte dringend empfohlen. <sup>2</sup>Allgemeine fachspezifische Vorkenntnisse werden auch für die beiden Modulpakete im Umfang von 18 C (Altorientalistik/Akkadistik, Altorientalistik/Sumerologie) empfohlen.

(3) <sup>1</sup>Eine Übersicht über die jeweils zu belegenden Module und bestehende Wahlmöglichkeiten ist der Anlage I (Modulübersicht) zu entnehmen. <sup>2</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

### **§ 8 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen**

<sup>1</sup>Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. <sup>2</sup>Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. <sup>3</sup>Es

gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. <sup>4</sup>Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmeldungs- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

### **§ 9 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

### **§ 10 Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Altorientalistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2677) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Altorientalistik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 27/2009 S. 2685) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket Altorientalistik zugelassen waren, nach der Prüfungsordnung und der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht

der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2012 abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket des Studiengabiets Altorientalistik zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach dieser Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten der Änderung abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang „Altorientalistik“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden. Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

#### **a. Fachstudium Altorientalistik**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **aa. Pflichtmodule**

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

- M.AOR.01 Altorientalistisches Forschungsmodul (6 C / 4 SWS)
- M.AOR.05 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.06 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.07 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)

##### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Sumerischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AOR.02, B.AOR.03 und B.AOR.04 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C):

- M.AOR.02 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.03 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.04 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.02 Sumerisch I (6 C / 4 SWS)
- B.AOR.03 Sumerisch II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.04 Sumerische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)

##### **b. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

### **c. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Dabei können auch die Module des fachwissenschaftlichen Profils im Bachelor-Teilstudiengang „Altorientalistik“ (soweit noch nicht belegt) sowie das folgende Modul absolviert werden:

M.AOR.08 Begleitmodul zum Verfassen einer altorientalistischen Forschungsarbeit (3 C / 2 SWS)

### **d. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **2. Modulpakete Altorientalistik**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### **a. Modulpaket „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C).

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

**i.** Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.AOR.05 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten (6 C / 2 SWS)

M.AOR.06 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)

M.AOR.07 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)

**ii.** Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Sumerischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AOR.02, B.AOR.03 und B.AOR.04 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C):

M.AOR.02 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten (6 C / 2 SWS)

M.AOR.03 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)

M.AOR.04 Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)



- B.AOR.02 Sumerisch I (6 C / 4 SWS)
- B.AOR.03 Sumerisch II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.04 Sumerische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)

## **b. Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ im Umfang von 18 C**

### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Keine. Vertiefte Kenntnisse des Akkadischen und der Keilschrift (Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C) werden empfohlen.

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Akkadischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AOR.07, B.AOR.08 und B.AOR.09 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C); Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden:

- M.AOR.05 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.06 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.07 Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.07 Akkadisch I (6 C / 4 SWS)
- B.AOR.08 Akkadisch II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.09 Akkadische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)

## **c. Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C**

### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Keine. Vertiefte Kenntnisse des Sumerischen und der Keilschrift (Studienleistungen im Umfang von mindestens 18 C) werden empfohlen.

### **bb. Wahlpflichtmodule:**

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden; soweit Kenntnisse des Akkadischen nicht im Umfang von wenigstens 18 C nachgewiesen werden, sind die Module B.AOR.02, B.AOR.03 und B.AOR.04 im noch fehlenden Umfang zu absolvieren (bis zu 18 C); Module oder deren Äquivalente, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden:

- M.AOR.02 Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten (6 C / 2 SWS)

- M.AOR.03    Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I (6 C / 2 SWS)
- M.AOR.04    Wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.02    Sumerisch I (6 C / 4 SWS)
- B.AOR.03    Sumerisch II (6 C / 2 SWS)
- B.AOR.04    Sumerische Anfängerlektüre (6 C / 2 SWS)

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C nach unterschiedlichen Sumerisch-Vorkenntnissen – Studienbeginn im WiSe

a) mit Sumerisch-Kenntnissen im Umfang von mindestens 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C
2. Σ 15 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C		
Σ 42 C (+30 C)	42 C (+30 C)		

b) mit Sumerisch-Kenntnissen im Umfang von 12 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	B.AOR.04 „Sumerische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C
2. Σ 15 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C		
Σ 42 C (+30 C)	42 C (+30 C)		

c) mit Sumerisch-Kenntnissen im Umfang von 6 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 9 C		M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C
2. Σ 15 C	B.AOR.03 „Sumerisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 22 C	B.AOR.04 „Sumerische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	Master-Arbeit 30 C
4. Σ 26 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C		
Σ 42 C (+30 C)	42 C (+30 C)		

d) ohne Sumerisch-Kenntnisse

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	B.AOR.02 „Sumerisch I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C
2. Σ 15 C	B.AOR.03 „Sumerisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	B.AOR.04 „Sumerische Anfängerlektüre“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C		
Σ 42 C (+30 C)	42 C (+30 C)		

2. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.AS.KK-5a „Ästhetische Kommunikation“ (Wahl) 3 C
2. Σ 31 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C
3. Σ 29 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C		B.S-IT.4 Powerpoint (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C					
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C	
2. Σ 30 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 30 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	B.S-IT.2 „Excel“ (Wahl) 3 C	B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	



4. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C –  
Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.09 „Kunst- und Bildtheorie“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 30 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C		B.S-IT.2 „Excel“ (Wahl) 3 C	B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C
3. Σ 230 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

5. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Indologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Ind.12 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Wahlpflicht) 12 C		B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C	
2. Σ 33 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C		M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 27 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C			SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C	B.S-IT.2 „Excel“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

6. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)		Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Wahlpflicht) 6 C		M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen – wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C	B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C
2. Σ 30 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten I in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.01 „Altorienta- listisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C			M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C	SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C
3. Σ 30 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten II in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten II in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext“ (Pflicht) 6 C			M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturge- schichte“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturge- schichte“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.AS.KK-5a „Ästhetische Kommunikation“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C

7. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Iranistik“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)			Modulpaket „Iranistik“ (18 C)		Modulpaket „Indologie“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul	Modul	
1. Σ 27 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AO.1 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.Ira.103a „Geschichtsbilder im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 6 C			M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Wahlpflicht) 12 C		
2. Σ 33 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C		M.Ira.101a „Aspekte iranischer religiöser Traditionen“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C			
3. Σ 30 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C		M.Ira.102 „Vorislamische Sprache im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Ira.111 „Iranische Archäologie und Kunst“ (Wahlpflicht) 3 C			SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C	SK.Kug.3a „Bildtheorie“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C								
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C				12 C	

8. Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C und „Altorientalistik/Akkadistik“ und „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	
2. Σ 12 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten I“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten II“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ (18 C)
	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C	
Σ 18 C	

9. Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Sommersemester

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C	
2. Σ 12 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C	
3. Σ 12 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Sumerologie“ (18 C)
	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.AOR.04 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C	
Σ 18 C	



10. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie“  
im Umfang von 36 C – Studienbeginn Wintersemester - Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		Modulpaket „Ägyptologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul		Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AegKo.01 „Lektüre schwieriger ägyptischer Texte“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 15 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C		B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C
3. Σ 12 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext I“ (Pflicht) 6 C			
4. Σ 18 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.04 „Neuägyptisch“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AegKo.03 „Ägyptische Kursivschriften“ (Wahlpflicht) 6 C	
5. Σ 12 C		M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C			B.S-IT.2 „Excel“ (Wahl) 3 C
6. Σ 18 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C
7. Σ 30 C	Masterarbeit				
Σ 120 C	42 C		36 C		12 C

11. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C – Studienbeginn im Wintersemester - Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 15 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 15 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Pflicht) 6 C		M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 15 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Kug.09 „Kunst- und Bildtheorie“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 15 C	M.AOR.01 „Altorientalistisches Forschungsmodul“ (Pflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Pflicht) 6 C		SK.FS.F-B1 „Französisch Grundstufe III B1“ (Wahl) 6 C
5. Σ 15 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C	B.S-IT.2 „Excel“ (Wahl) 3 C
6. Σ 15 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C		B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C
7. Σ 30 C	Masterarbeit			
Σ 120 C	42 C	36 C	12 C	

12. Fachstudium Altorientalistik im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Klassische Archäologie“ im Umfang von 18 C – Studienbeginn im Wintersemester - Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Fachstudium „Altorientalistik“ (42 C)		Modulpaket „Ägyptologie und Koptologie“ (18 C)	Modulpaket „Klassische Archäologie“ (18 C)	Professionalisierungs- bereich (Schlüssel- kompetenzen) (12 C)	
	Modul		Modul	Modul	Modul	
1. Σ 18 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C		M.AegKo.02 „Ägyptenrezeption“ (Wahlpflicht) 6 C		B.S-IT.2 „Excel“ (Wahl) 3 C	B.S-IT.1 „Word“ (Wahl) 3 C
2. Σ 12 C	M.AOR.01 „Altorienta- listisches Forschungs- modul“ (Pflicht) 6 C		M.AegKo.09 „Ausgewählte Bereiche der koptischen Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C		SK.AS.KK-5a „Ästhetische Kommunikation“ (Wahl) 3 C	
3. Σ 15 C		M.AOR.05 „Heranfüh- rung an die wiss. Arbeit an akkadi- schen Texten“ (Pflicht) 6 C	M.AegKo.05 „Ausgewählte Bereiche der ägyptischen Kulturgeschichte“ (Wahlpflicht) 6 C			
4. Σ 15 C	M.AOR.03 „Wiss.Arbeit en an sumeri- schen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C	M.AOR.06 „Wiss. Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgesch. Kontext I“ (Pflicht) 6 C			B.AOR.16 „Einführung in eine weitere altorientalische Sprache“ (Wahl) 3 C	
5. Σ 15 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C			M.KAR.02a „Gattungen, Epochen, Regionen - wissenschaftlicher Diskurs“ (Wahlpflicht) 9 C		
6. Σ 15 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Pflicht) 6 C			M.KAR.03 „Archäologische Analyse und historische Synthese“ (Wahlpflicht) 9 C		
7. Σ 30 C	Masterarbeit					
Σ 120 C	42 C		18 C	18 C	12 C	

13. Modulpakete „Altorientalistik“ im Umfang von 36 C und „Altorientalistik/Akkadistik“ und „Altorientalistik/Sumerologie“ im Umfang von 18 C in anderen Master-Studiengängen – Studienbeginn im Wintersemester – Teilzeitstudium

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik“ (36 C)
	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeiten an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
5. Σ 6 C	M.AOR.04 Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
6. Σ 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
7. Σ 0 C	
Σ 36 C	

Sem. Σ C	Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ (18 C)
	Modul
1. Σ 6 C	M.AOR.05 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 0 C	
3. Σ 6 C	M.AOR.06 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C	
5. Σ 6 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliches Arbeiten an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
6. Σ 0 C	
7. Σ 0 C	
Σ 18 C	

<b>Sem.</b> <b>Σ C</b>	<b>Modulpaket</b> <b>„Altorientalistik/Sumerologie“ (18 C)</b>
	<b>Modul</b>
<b>1.</b> <b>Σ 6 C</b>	M.AOR.02 „Heranführung an die wissenschaftliche Arbeit an sumerischen Texten“ (Wahlpflicht) 6 C
<b>2.</b> <b>Σ 0 C</b>	
<b>3.</b> <b>Σ 6 C</b>	M.AOR.03 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext I“ (Wahlpflicht) 6 C
<b>4.</b> <b>Σ 0 C</b>	
<b>5.</b> <b>Σ 6 C</b>	M.AOR.04 „Wissenschaftliches Arbeiten an sumerischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C
<b>6.</b> <b>Σ 0 C</b>	
<b>7.</b> <b>Σ 0 C</b>	
<b>Σ 18 C</b>	